

NIEDERSCHRIFT

über die 14. Beratung der Gemeindevertretung am 07.04.2016

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10; Bürgersaal
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:35 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Eröffnung der Sitzung der Gemeindevertretung Kleinmachnow und Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden, Herrn Tauscher.

Es wird festgestellt, dass die Ladung zur Sitzung fristgerecht erfolgte.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 7. April 2016

Als Tischvorlagen an alle Gemeindevertreter wurden verteilt:

- DS-Nr. 010/16 – Anlage zum Satzungsbeschluss über eine Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes KLM-BP-045 „BBIZ Kleinmachnow“
- DS-Nr. 050/16 – Ein Zeichen der Weltoffenheit und Toleranz - Antrag der Fraktion Die LINKE./PIRATEN
- Präsentation der adlerschmidt gmbh kommunikationsdesign zum TOP 5.4 – Leitsystem Kleinmachnow
- Beantwortung von Anfragen
- Auflistung offener & laufender Arbeitsaufträge an die Verwaltung
- Beschlussverzeichnis

➤ Der Bürgermeister, Herr Grubert, führt aus, dass er den Antrag der Fraktion Die LINKE./PIRATEN „Ein Zeichen der Weltoffenheit und Toleranz“ übernimmt. Eine Behandlung der DS-Nr. 050/16 unter dem TOP Anträge ist somit nicht notwendig.

Änderungsvorschläge und Einwendungen gegen die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 7. April 2016 liegen nicht vor.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 7. April 2016 wird festgestellt.

TOP 3	Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 11. Februar 2016
--------------	--

Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 11. Februar 2016 liegen nicht vor.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 11. Februar 2016 wird festgestellt.

TOP 4	Einwohnerfragestunde
--------------	-----------------------------

1. Herr Grützmann, Im Dickicht 24

1.1 Herr Bültermann, wir haben jetzt den 150. Geburtstag eines der größten Künstler die Kleinmachnow mal besessen hatte. Als ich damals Gemeindevertreter war, hatte ich angeregt, eine Ersatzskulptur für Ferdinand Lepckes Phryne, die auf dem Schulhof steht, anfertigen zu lassen. Der Heimatverein hatte sich jahrelang darum bemüht, dass die Phryne in den öffentlichen Raum gestellt werden muss. Die Kultur- und Bildungsverwaltung hat dazu mal einen Standortplan erarbeitet, der aber leider nicht alle Möglichkeiten enthielt. Herr Käbelmann und ich haben Kleinmachnow noch einmal nach neuen Standorten durchsucht und sind an historischer Stelle hängengeblieben und zwar auf dem ehemaligen Grundstück von Ferdinand Lepcke. Da stehen zwei wunderschöne Eichen und die erste Eiche zum Zehlendorfer Damm hin ist wunderbar zu sehen und steht ungefähr 6 bis 7 Meter von der Grundstücksgrenze entfernt. Unter dieser Eiche könnte die Phryne aufgestellt werden oder auf dem daneben liegenden Grundstück. Da war nämlich ein Pool, der auch dem Ferdinand Lepcke wohl gehört hat. Jedenfalls schreibt es Frau Kress so in ihrem Buch. Herr Bültermann, Sie waren ja damals Feuer und Flamme für die Ersatzskulptur. Herr Professor Theurer hatte ja seine Entwürfe vorgelegt und ein erstes Gespräch mit der Kunsterzieherin hatte stattgefunden. Aber seitdem, still ruht der See. Herr Professor Theurer ist natürlich enttäuscht von solcher Haltung.

Sind Sie immer noch Feuer und Flamme dafür und werden Sie im Kulturausschuss dafür sorgen, dass die Phryne in den öffentlichen Raum kommt?

Herr Bültermann

Als ehemaliger Rektor der Eigenherd-Schule bedanke ich mich für die Anfrage. Meine Haltung zur Kultur im öffentlichen Raum hat sich nicht geändert. Wir waren, für die Kolleginnen und Kollegen, die es nicht wissen, die Aufbewahrungsstelle für die Phryne, die früher am Düppel stand. Auf unserem Schulhof ist sie über Jahrzehnte auch geschützt worden. Die Interessen der Kommunalvertretung, diese Skulptur von Lepcke an würdiger Stelle der Öffentlichkeit, und nicht nur der Schulöffentlichkeit, zugänglich zu machen, ist für mich ein nachvollziehbarer Wunsch. Die Schulkonferenz wurde zu diesem Thema befragt. Sie hat sich, mit einer Gegenstimme, für den Verbleib der Phryne auf dem Schulhof entschieden. Die Gegenstimme war vom damaligen Rektor abgegeben worden und der hat auch initiiert, dass für den Fall, dass das öffentliche Interesse ausreichend groß ist, diese Skulptur den Platz wechselt und der Eigenherd-Schule eine Ersatzskulptur anzubieten. Professor Theurer hatte Entwürfe entwickelt, die in der Vorhalle der Eigenherd-Schule Platz haben sollten. Damals war ich noch nicht Mitglied der Gemein-

devertretung, deshalb weiß ich nicht, inwieweit im SKS-Ausschuss darüber diskutiert wurde. Im Endergebnis sind für die Skulptur Mittel von 25.000 bis 30.000 Euro aufgerufen worden. Ich glaube, bei der Frage blieb es. Die Initiativen, die zum Umsetzen der Statue führen sollten, haben nicht stattgefunden. In der Zwischenzeit war ich nicht aktiv. Sollte man mich jetzt danach befragen, würde ich wieder für den Wechsel sein. Die Schule hatte einst zur Gründung der Einrichtung ein großes bronzenes Reh in der Vorhalle stehen. Der Gedanke war, eine Skulptur der Gegenwart mit einem Künstler Kleinmachnows zu schmücken, deshalb dieser kausale Zusammenhang mit Lepckes Phryne.

Nachfrage von Herrn Grützmann

Sie erkennen auch an, dass die Phryne Eigentum der Gemeinde Kleinmachnow ist?

Herr Bültermann

Ja.

Herr Grützmann

Eine zweite Frage habe ich an den Vorsitzenden des KuSo-Ausschusses, Herrn Nieter. Ich war sehr erstaunt als ich vor kurzem hörte, dass eine Kulturkonzeption erarbeitet werden soll. Nun ist die Sache für mich etwas verständlich, denn ich war ja Sprecher der Agenda Kultur und Bildung und als der Bürgermeister sein Amt aufnahm, haben wir uns als Agenda-Gruppe natürlich auch vorgestellt und Fragen gestellt. Diese erste Frage war: „Warum führen Sie die Arbeiten, die vorher insbesondere der Kulturausschuss und Herr Nieter mit Bravour durchgeführt haben, nämlich dass eine Kulturkonzeption erarbeitet werden sollte, nicht weiter?“ Es dauerte sehr lange, bis der Beschluss da war. Dieser Beschluss ist nicht umgesetzt worden, weil Herr Bürgermeister Grubert der Meinung war, dass keine Kulturkonzeption gebraucht wird, sondern nur Leitlinien. Er konnte mir aber nicht erläutern, was diese Leitlinien sind. In der Nachfolge hat er, Herr Piecha wird das bestätigen, die Agenda-Gruppe Kultur und Bildung als Privatsache des Herrn Grützmann gewertet.

Herr Nieter, was ist die Ursache dieses Sinneswandels beim Bürgermeister?

Herr Nieter, Vorsitzender des KuSo-Ausschusses

Vielen Dank für die Frage. Ich kann nicht beurteilen, ob es beim Bürgermeister einen Sinneswandel gegeben hat und wenn ja, was ihn bewirkt hat. Aber natürlich werde ich wie immer mit dem Bürgermeister interessierte Gespräche darüber führen, was er in Sachen Kulturkonzeption weiter vorhat und das im Ausschuss weiter begleiten.

Herr Grützmann

Könnte es sein, dass das vorgezogener Wahlkampf ist?

2. Herr Kaliber, Grüne Gasse

2.1 im Winter habe ich festgestellt, dass zunehmend Bäume gefällt wurden. Viele Grundstücke haben einen regelrechten Kahlschlag erleiden müssen. Gibt es

Lockerungen bei den Fällgenehmigungen oder sind die Bäume älter und es gibt eine Zunahme von zu fällenden Bäumen? Ich habe auch schon mit Frau Schreiber, die diese Genehmigungen erteilt, telefoniert, bin mir aber nicht sicher, ob diese Genehmigungen immer durch ein ausreichendes Gutachten gestützt sind.

Bürgermeister Herr Grubert

Grundsätzlich richten sich Anträge auf Fällung von Bäumen und deren Genehmigung nach unserer Gehölzschutzsatzung, die es seit 2007 gibt. Es ist immer sehr schwierig bei einzelnen Anträgen zu entscheiden, ob noch ein Gutachter einbezogen wird, der die Bäume von oben besichtigt. Einem Antrag auf Fällung ist eine Begründung beizufügen, warum der Baum gefällt wird. Der Eindruck, dass im letzten Jahr mehr Bäume gefällt wurden, stimmt. Es sind auch mehr Bäume gefällt worden, was aber auf zwei Gründe zurückzuführen ist. Der erste Grund ist, dass die Kiefern und anderen Bäume sehr viel älter und zum Teil am Ende ihrer Lebenszeit angekommen sind. Der zweite Grund ist, dass es auch gefährlich sein kann, der Begründung, warum Bäume gefällt werden, zu widersprechen. In der Vergangenheit gab es da zwei schwere Fälle. In Stahnsdorf gab es einen Todesfall. Auf öffentlichem Straßenland ist ein Passant von einem umstürzenden Baum erschlagen worden und gegen die Mitarbeiter des Landesstraßenbetriebes ist auch eine Anzeige und ein Untersuchungsverfahren der Staatsanwaltschaft wegen nicht ausreichender Wahrnehmung der Begutachtungspflicht eingeleitet worden. Im Januar 2015 hatten wir einen schweren Fall durch einen umgestürzten Baum in der Straße Jägerstieg/Ecke Birkenschlag. Ein Mann wurde dabei schwer verletzt. Vielfach werden die Anträge auch damit begründet, dass die Bäume das Ende ihres Lebensalters erreicht haben und von ihnen eine erhebliche Gefahr ausgeht. Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht stellen die Eigentümer von Privatgrundstücken einen Antrag auf Fällung der Bäume. Nach unserer Gehölzschutzsatzung gibt es immer die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung. Damit wollen wir anhand der Gehölzschutzsatzung sicherstellen, dass es auch wieder eine Aufforstung gibt. An den Umweltausschuss wurde herangetragen, dem restriktiv nachzugehen, dass die Ersatzpflanzungen auch geleistet werden und die Verpflichtung aus dem Genehmigungsbescheid, fünf Jahre lang für den Aufwuchs zu sorgen, auch wahrgenommen wird. Dazu muss man sagen, und dass wird auch allen Anderen nicht entgangen sei, dass die Stürme in den letzten Jahren weitaus heftiger geworden sind. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Feuerwehr auf Grund dessen erheblich mehr Einsätze hat. Es ist immer sehr schwierig, aber wir können nicht bei jedem Antrag einen Gutachter beauftragen, der dann prüft, ob diese richtig ist. Meistens liegen dem Antrag Begründungen von Gartenbaufirmen, die uns bekannt sind, bei. Die Richtigkeit der Begründungen wird dann vor Ort überprüft z. B. ob der Borkenkäfer den Baum befallen hat o. ä. Das kann man auch von unten prüfen und sehen, ob der Antrag berechtigt ist. In Einzelfällen wird auch ein Gutachten verlangt. Ich kann mich an ein Verfahren erinnern, was alle Parteien sehr viel Geld gekostet hat und zum Schluss damit endete, dass der Baum gefällt werden durfte.

Anzahl der Fällungen

Jahr	privater Bereich	öffentliches Straßenland
2012	45 Bäume	104 Bäume
2013	32 Bäume	77 Bäume
2014	114 Bäume	
2015	375 Bäume	

Herr Kaliber

Was die Unglücksfälle betrifft, da möchte ich auch nicht derjenige sein, der die Fällung verweigert hat. Vielleicht kann man aber mehr Kronenpflege betreiben und nicht gleich den Baum fällen. Dann ist die Gefahr behoben, dass Personen zu Schaden kommen und der Baum bleibt aber stehen. Da besteht eine Kompromissmöglichkeit.

Bürgermeister Herr Grubert

Im UVO-Ausschuss ist die Angelegenheit durch Frau Sahlmann und Frau Heilmann an die Verwaltung herangetragen worden. Auf der heutigen Tagesordnung steht ein Antrag in Zusammenhang mit einer Datenbank für Baumfällungen im öffentlichen Straßenland, die ausweisen soll, wo Bäume gefällt werden und wo die Nachpflanzungen geleistet werden. In Zusammenarbeit mit dem Förderverein „Buschgraben“ wird es ab dem Sommer eine Patenschaft für Bäume geben. Die Bürger sollen animiert werden, Patenschaften für Bäume im öffentlichen Straßenland zu übernehmen. Die Patenschaft soll so honoriert werden, dass die Bürger, die eine Patenschaft übernommen haben, auf unserer Internetseite genannt werden und einmal im Jahr eine Dankesveranstaltungen mit allen Paten durchgeführt werden soll.

Herr Tauscher, Vorsitzender der Gemeindevertretung und Mitglied im UVO-Ausschuss

Das Thema haben wir im Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten schon mehrfach angesprochen und da gibt es auch noch weiteren sachlichen Diskussionsprozess. Darüber können Sie sich in den Sitzungen informieren und mit einbringen.

TOP 5	Mitteilungen, Informationen, Berichterstattungen
--------------	---

TOP 5.1	Bericht des Bürgermeisters
----------------	-----------------------------------

Einwohnerzahlen Stand 7. April 2016

Hauptwohnung: 20.595
Nebenwohnung: 636

Frühjahrsputz in der Gemeinde Kleinmachnow

Am 9. April 2016 findet der jährliche Frühjahrsputz in der Gemeinde Kleinmachnow statt. Initiatoren sind die Lokale Agenda 21 und die Gemeinde Kleinmachnow. Ab 12:00 Uhr findet für die fleißigen Helfer im Innenhof des Rathauses ein kleiner Umtrunk mit Kaffee und Kuchen statt.

Museumsinitiative

Die Museumsinitiative lädt am 9. April 2016 um 15:00 Uhr zur Besichtigung des Hauses Karl-Marx-Straße 117 ein.

8. Mai 2016 - Gedenktag der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des 2. Weltkrieges

Die Gedenkveranstaltungen beginnen um 16:30 Uhr am Sowjetischen Ehrenmal in der Hohen Kiefer. Die Einladungen werden in der nächsten Woche verschickt.

Sicherheitspartner

Die zehn Kleinmachnower Sicherheitspartner haben von Polizeioberrat Ingolf Niesler, stellvertretender Leiter der Polizeiinspektion Potsdam, neue Funktionsjacken erhalten, die vor Wind und Regen schützen.

Die Sicherheitspartner gibt es in Kleinmachnow bereits seit 1998. Die ehrenamtlich tätige Gruppe arbeitet eng mit der Polizei und dem Ordnungsamt in der Gemeinde zusammen. Die Gemeinde und die Polizei sehen in den Sicherheitspartnern einen wichtigen Beitrag zur Prävention. Die Gemeinde Kleinmachnow ist jedoch ziemlich groß geworden, so dass die Sicherheitspartner Verstärkung suchen. In den nächsten Tagen und Wochen werden deshalb Flyer im Ort verteilt, um über die Arbeit der Sicherheitspartner zu informieren und neue Mitglieder zu werben. Herzlichen Dank an die Sicherheitspartner für ihr ehrenamtliches Engagement.

Kammerspiele

Nach Information der Denkmalschutzbehörde ist der Denkmalschutz für das Kulturhaus Kammerspiele per Gerichtsbeschluss aufgehoben worden. Mit Herrn Bornemann wurde ein Vergleich geschlossen. Eine Begründung liegt uns noch nicht vor.

Parkraumkonzept auf dem Rathausmarkt

Durch die Eigentümer wurde ein Ingenieurbüro mit der Erstellung eines Parkraumkonzeptes für den Rathausmarkt beauftragt. Heute fand eine erste Besprechung statt. Es wurde eine Parkzeitregelung festgelegt. Für die meisten Parkplätze soll es eine zeitliche Begrenzung geben, die durch das Ordnungsamt kontrolliert wird. Ich gehe davon aus, dass der Beschluss dazu in der Sitzung der Gemeindevertretung am 30. Juni 2016 behandelt wird, so dass eine Umsetzung nach der Sommerpause erfolgen kann.

Erwerb der Grundstücke Trasse ehemalige Friedhofsbahn

Die Deutsche Bahn Netz AG Regionalbereich Ost hat die Trasse Friedhofsbahn (27.000 m²) für einen Euro angeboten, ohne Brücke. Die Deutsche Bahn reißt die Brücke, die im Falle einer Wiederbelebung der Friedhofsbahn auf Grund der Gradienten und der geringen Durchfahrthöhe komplett neu errichtet werden muss, ab. Das Widerlager auf Kleinmachnower Seite ist durch die Gemeinde zu sichern bzw. abzureißen. Die Kosten belaufen sich grob geschätzt auf ca. 27.000 Euro.

Errichtung eines Sportplatzes im Dreilindener Weg

Da das Sportentwicklungskonzept ein Defizit an Sportplätzen in der Gemeinde Kleinmachnow ausweist, möchten wir gerne einen Sportplatz errichten. Als Fläche wird das Gelände neben MIOS, im Dreilindener Weg, vorgeschlagen. Das Projekt soll im Jahr 2019/2020 abgeschlossen sein.

Nachfragen zum Bericht:

Frau Dettke

1. Wird das Parken am Rathausmarkt dann kostenpflichtig?
2. Ist geplant, an der Stelle der abgerissenen Brücke der Friedhofsbahn dann eine Fußgängerbrücke zu errichten?

Bürgermeister Herr Grubert

Zu 1.

Das Parken am Rathausmarkt soll kostenfrei bleiben und durch eine Parkscheibe geregelt werden. Über die Dauer der Parkzeitbegrenzung ist man sich aber noch nicht einig. Wenn die Parkdauer dann überschritten wird, stellt es eine Ordnungswidrigkeit dar.

Zu 2.

Es besteht nicht die Absicht, eine Fußgängerbrücke über den Teltowkanal zu errichten. Auch auf der anderen Gemarkungsseite, der Gemeinde Stahnsdorf, besteht diese Absicht nicht. Des Weiteren kann man 800 Meter weiter über der Autobahnbrücke den Kanal überqueren. Um eine Brücke über den Kanal zu errichten, bedarf es auch der Genehmigung des Wasserstraßenschiffahrtsamtes. Sie ist an Hand der Kosten für die geringe Anzahl der Nutzer auch nicht sinnvoll.

Herr Schramm

Ich habe auch eine Nachfrage bezüglich der Parkplatzsituation am Rathausmarkt. Wir hatten uns ja mit der DS-Nr. 155/14 auch für Zweiradstellplätze ausgesprochen. Gibt es da einen neuen Stand?

Bürgermeister Herr Grubert

Es ist durchaus nachvollziehbar ein paar Zweiradstellplätze zu schaffen, damit nicht ein Autostellplatz blockiert werden muss. Ich denke, es wird ein Teil des Konzeptes sein, was im Juni vorgestellt wird.

Frau Storch

1. Das Parkproblem für Radfahrer ist ja bekannt und sollte im Rahmen eines solchen Parkraumkonzeptes analysiert und auch Lösungen vorbereitet werden. Im UVO-Ausschuss haben wir die Möglichkeit von Fahrradfahrtrassen auf dem Rathausmarkt besprochen. Ich nehme an, das ist wahrscheinlich nicht Thema einer Parkraumbewirtschaftung, aber es gehört grob zum Verkehrskonzept auf dem Rathausmarkt. Könnte man das bei der Gelegenheit mit bearbeiten?
2. Sie haben bei der Einwohnerentwicklung von einem Minus von 25 Einwohnern gegenüber dem Vormonat gesprochen. Wir erleben ja fast täglich den Zuzug von Familien mit Kindern. Inwieweit hängen diese Einwohnerfluktuationen mit dem SenVital zusammen? Gibt es da eine Statistik wie da der Bevölkerungsverlauf ist?

Bürgermeister Herr Grubert

Zu 1.

Der Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung beabsichtigen nicht, von sich aus Fahrradtrassen auf dem Rathausmarkt einzurichten. Wir werden die Schilder vergrößern, aus denen sich ergibt, dass das Radfahren auf dem Rathausmarkt verboten ist.

Zu 2.

Es gibt keine Statistik darüber, ob es mit dem SenVital zusammenhängt. Zu Beginn eines Schuljahres gibt es kurzzeitig immer einen Anstieg. Im letzten Jahr schwankte die Einwohnerzahl so zwischen 20.450 und jetzt 20.595. Es liegen keine weiteren nennenswerten Schwankungen vor, die eine Untersuchung erforderlich machen.

TOP 5.2 Informationen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Schulung für die Mitglieder der Gemeindevertretung

Der Vorsitzende, Herr Tauscher, informiert darüber, dass geplant ist, die Mitglieder der Gemeindevertretung zum Thema „Rechte und Pflichten von Aufsichtsratsmitgliedern“ zu schulen. In den nächsten Tagen werden Termine für die Schulung vorgeschlagen.

Besuch einer Delegation aus der Partnerstadt Schopfheim

Der Vorsitzende erinnert die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter daran, dass am 12. April 2016 die Anmeldefrist für die Teilnahme an den Veranstaltungen im Rahmen der städtepartnerschaftlichen Begegnung abläuft.

TOP 5.3 Bericht der Schiedsstelle für das Jahr 2015

Der Bericht der Schiedsstelle für das Jahr 2015 liegt in schriftlicher Form. Die stellvertretende Vorsitzende der Schiedsstelle, Frau Barth, fasst für die anwesenden Gäste den Bericht mündlich zusammen.

- Frau Schwarzkopf bedankt sich bei der Schiedsstelle für die geleistete Arbeit.

TOP 5.4 Vorstellung der Ergebnisse der Markenentwicklung (neuer Name) und des Wege-/Werbeleitsystems für das "TIW-Gebiet" (Technologie-Innovation-Wissenschaft) durch die P&E, Präsentation durch Herrn Prof. Adler (adlerschmidt GmbH kommunikationsdesign)

- Einleitung durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.
- Präsentation durch Herrn Prof. Adler (adlerschmidt GmbH kommunikationsdesign)
- Die Präsentationsunterlagen sind an alle Mitglieder der Gemeindevertretung verteilt worden.
- Das Gewerbegebiet wird in Zukunft **klein.mach.now! businesspark** heißen. Ein Beschluss erfolgte einstimmig im Aufsichtsrat der P & E.

An der Aussprache zur Präsentation beteiligen sich:

Frau Heilmann
Frau Dettke
Herrn Templin
Frau Storch
Herrn Schramm
Frau Brammer
Herrn Warnick
Herr Bültermann

TOP 6	Eigenbetrieb Bauhof
--------------	----------------------------

TOP 6.1	Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow	DS-Nr. 047/16
----------------	---	----------------------

Der Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow für das Wirtschaftsjahr 2016 in der Fassung vom 30. Oktober 2015 wird beschlossen.

Anlage
Wirtschaftsplan 2016

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 047/16 beteiligt sich:
Herr Templin

Abstimmung zur DS-Nr. 047/16:
Die DS-Nr. 047/16 wird einstimmig beschlossen.

TOP 6.2	Kauf eines winterdienstfähigen Lkw's	DS-Nr. 027/16
----------------	---	----------------------

Der Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow erwirbt einen winterdienstfähigen Lkw mit Kippbrücke, Winterdienstanbaugeräten (Schneepflug und Streuer) zu einem Nettoauftragsvolumen von 113.100,00 Euro.

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 027/16 beteiligen sich:
Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 027/16:
Die DS-Nr. 027/16 wird einstimmig beschlossen.

TOP 7	Satzungen und Beschlüsse nach BauGB/BauO, Bauangelegenheiten
--------------	---

TOP 7.1	3. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-033 "Bürgerhaussiedlung Süd", Aufstellungsbeschluss (Grundstück Am Fuchsbau 37)	DS-Nr. 008/16
----------------	---	----------------------

1. Der Bebauungsplan KLM-BP-033 „Bürgerhaussiedlung Süd“, rechtswirksam seit 16.11.2007, soll geändert werden. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-033 soll sich beschränken auf eine Verschiebung der überbaubaren Grundstücksfläche (Baufenster) auf dem Grundstück Am Fuchsbau 37 (Gemarkung Kleinmachnow, Flur 8, Flurstück 971; Geltungsbereich vgl. Anlage 1).
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Bebauungsplan-Entwurf erarbeiten zu lassen und der Gemeindevertretung zur Billigung vorzulegen.

Anlagen

- Abgrenzung Geltungsbereich 3. Änderung KLM-BP-033
 - Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes vom 19.01.2016 mit Lageplan
 - Bebauungsplan KLM-BP-033, rechtswirksame Fassung, Auszug textliche Festsetzungen Teil 2 (Tabelle)
- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting.
- Nach § 22 BbgKVerf fühlen sich Herr Templin und Herr Christall befangen und nehmen nicht an der Aussprache und Abstimmung zur DS-Nr. 008/16 statt.

An der Aussprache zur DS-Nr. 008/16 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 008/16:

Die DS-Nr. 008/16 wird einstimmig beschlossen.

TOP 7.2	Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-022 "Alte Zehlendorfer Villenkolonie" (für genehmigungsfreie Vorhaben und für das Grundstück Erlenweg 29; Auslegungsbeschluss)	DS-Nr. 009/16
----------------	--	----------------------

1. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-022 „Alte Zehlendorfer Villenkolonie“ (für genehmigungsfreie Vorhaben und für das Grundstück Erlenweg 29), bestehend aus Blatt 1 und 2 (vgl. Anlagen 2 und 3) sowie die Begründung werden gebilligt.
2. Der Entwurf und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Der Zeitraum ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen.

3. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Sie sollen außerdem von der Auslegung benachrichtigt werden.
4. Das Änderungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt, von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird daher abgesehen.

Anlagen

- Abgrenzung des Geltungsbereiches 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-022 „Alte Zehlendorfer Villenkolonie“

Bebauungsplan-Entwurf, bestehend aus:

- Teil A - Planzeichnung, Stand 22.02.2016 (Blatt 1)
- Teil B - Gegenüberstellung: Entwurf Textliche Festsetzungen, Stand 22.02.2016 und derzeit wirksame Fassung der zu ändernden/zur ergänzenden Festsetzungen, Stand 30.10.2001 (Blatt 2)

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting.

An der Aussprache zur DS-Nr. 009/16 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herr Ernsting
Herr Templin
Frau Schwarzkopf
Herr Singer
Frau Scheib
Frau Storch
Herr Warnick

Abstimmung zur DS-Nr. 009/16:

Die DS-Nr. 009/16 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 7.3	Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes KLM-BP-045 "BBiZ Kleinmachnow", hier: Aufhebung des Satzungsbeschlusses DS-Nr. 122/11 v. 08.09.2011	DS-Nr. 015/16
----------------	--	----------------------

Der Satzungsbeschluss über eine Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes KLM-BP-045 „BBiZ Kleinmachnow“ vom 08.09.2011 (DS-Nr. 122/11) wird aufgehoben.

Anlagen

- Bebauungsplan-Verfahren KLM-BP-045 „BBiZ Kleinmachnow“, Geltungsbereich der Veränderungssperre
- DS-Nr. 122/11 vom 08.09.2011 (ohne Anlage)

nur zur Information:

- Auszug aus DS-Nr. 180/10 vom 16.12.2010, Aufstellung des Bebauungsplanes KLM-BP-045 „BBiZ Kleinmachnow“ (Aufstellungsbeschluss)

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bau-
en/Wohnen, Herrn Ernsting.

An der Aussprache zur DS-Nr. 015/16 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 015/16:

Die DS-Nr. 015/16 wird einstimmig beschlossen.

TOP 7.4	Satzungsbeschluss über eine Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes KLM-BP-045 "BBiZ Kleinmachnow"	DS-Nr. 010/16
----------------	---	----------------------

Aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) - BauGB - i. V. m. § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) wird die in der Anlage beigefügte

Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich „BBiZ Kleinmachnow“

beschlossen.

Die Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen. Sie tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage

- Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich „BBiZ Kleinmachnow“ (Bebauungsplangebiet KLM-BP-045 „BBiZ Kleinmachnow“) mit anliegender Karte zur Abgrenzung des Geltungsbereiches

An der Aussprache zur DS-Nr. 010/16 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 010/16:

Die DS-Nr. 010/16 wird einstimmig beschlossen.

TOP 8	Haushalt
--------------	-----------------

TOP 8.1	Kassenkredit der Gemeinde Kleinmachnow	DS-Nr. 003/16
----------------	---	----------------------

Der Höchstbetrag des Kassenkredites für den Gemeindehaushalt Kleinmachnow für das Jahr 2016 wird auf 1.000.000,00 Euro festgesetzt.

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch die Fachbereichsleiterin Finanzen/Beteiligungen, Frau Braune.

An der Aussprache zur DS-Nr. 003/16 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Frau Storch

Frau Scheib zu Protokoll

Sind dafür Bereitstellungszinsen zu zahlen?

Frau Braune, Fachbereichsleiterin Finanzen/Beteiligungen, zu Protokoll
Nein.

Abstimmung zur DS-Nr. 003/16:

Die DS-Nr. 003/16 wird einstimmig beschlossen.

TOP 9	Grundstücksangelegenheiten
--------------	-----------------------------------

TOP 9.1	Ankauf des Grundstücks mit dem denkmalgeschützten Kommandantenturm "Checkpoint Bravo"	DS-Nr. 024/16
----------------	--	----------------------

Die Gemeinde Kleinmachnow kauft das Grundstück mit Kommandantenturm, gelegen im Europarc an der Autobahn A 115, Stahnsdorfer Damm/Albert-Einstein-Ring, Flur 1 Flurstück 4472 mit einer Fläche von 1.394 m² an. Sie tritt damit in den bestehenden Mietvertrag ein.

Weitere jährlich durch den EUROPARC gegenüber allen gewerblichen Eigentümern der Grundstücke im Bebauungsplangebiet erhobene Kosten werden durch die Gemeinde nicht übernommen.

Der Kaufpreis beträgt 1,00 Euro.

Die Kosten trägt die Gemeinde.

Der Bürgermeister wird mit der Abwicklung des Grundstückkaufvertrages beauftragt.

Anlage

Kartenauszug, Ansicht, Mietvertrag

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 024/16 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert

Frau Brammer

Abstimmung zur DS-Nr. 024/16:

Die Abstimmung zur DS-Nr. 024/16 wird einstimmig beschlossen.

TOP 10	Brandenburgisches Standarderprobungsgesetz
---------------	---

TOP 10.1	Brandenburgisches Standarderprobungsgesetz - Weiterführung der Wahrnehmung der Zuständigkeiten als Straßenverkehrsbehörde	DS-Nr. 023/16
-----------------	--	----------------------

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 28 Abs. 2 Nr. 14 BbgKVerf die weitere Wahrnehmung der ihr auf Grundlage von § 5 Abs. 2 des Brandenburgischen Standarderprobungsgesetzes (BbgStEG) in der bis zum 31. August 2011 geltenden Fassung übertragenen Zuständigkeiten als Straßenverkehrsbehörde. Die Zuständigkeit soll über den 31. August 2016 hinaus bis zum 31. Dezember 2019 wahrgenommen werden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, gem. § 8a BbgStEG vom 28. Juni 2006 (GVBl. I/06, [Nr. 07] S. 74), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Errichtung und Auflösung von Landesbehörden sowie zur Änderung von Rechtsvorschriften vom 25. Januar 2016 (GVbl. I/16, [Nr. 5] einen entsprechenden Antrag an das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung zu richten.

Anlage

Auszug Gesetz vom 25. Januar 2016

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Büro des Bürgermeisters, Herrn Piecha.

An der Aussprache zur DS-Nr. 023/16 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert

Fachbereichsleiter Büro des Bürgermeisters, Herr Piecha

Frau Brammer

Frau Dr. Bastians-Osthaus

Abstimmung zur DS-Nr. 023/16:

Die DS-Nr. 023/16 wird einstimmig beschlossen.

10 Minuten Pause 20:00 Uhr bis 20:10 Uhr

TOP 11	Auftragsvergaben
---------------	-------------------------

TOP 11.1	Vergabe von Bauleistungen zur Auftragserweiterung am Bauvorhaben "Gehwegbau Meiereifeld und Uhlenhorst	DS-Nr. 030/16
-----------------	---	----------------------

Aufgrund der Nachtragsangebote Nr. 3 vom 10.12.2015 und Nr. 5 vom 18.12.2015 wird die Auftragserteilung an die nachfolgende Firma beschlossen:

Ingenieur-, Tief- und Gleisbau GmbH
August-Bebel- Straße 21
14770 Brandenburg a. d. Havel

Auftragssumme brutto: **76.587,82 Euro**

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.
- Nach § 22 BbgKVerf fühlen sich Frau Scheib und Herr Krüger befangen und nehmen an der Aussprache und Abstimmung zur DS-Nr. 030/16 nicht teil.

An der Aussprache zur DS-Nr. 030/16 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Frau Dettke

Abstimmung zur DS-Nr. 030/16:

Die DS-Nr. 030/16 wird einstimmig beschlossen.

TOP 12	Anträge
---------------	----------------

TOP 12.1	Datenbank für Baumfällungen und Ersatzpflanzungen - Antrag der Fraktion CDU/FDP	DS-Nr. 168/15
-----------------	--	----------------------

Die Gemeinde Kleinmachnow richtet zur Erfassung von vorgenommenen und geplanten Baumfällungen und Ersatzpflanzungen im öffentlichen Raum eine Datenbank im 1. Halbjahr 2016 ein.

Die Fällung eines Baumes soll mit der dazugehörigen Ersatzpflanzung als ein zusammenhängender Datensatz erfasst werden.

Je Datensatz sollen mindestens folgende Angaben erfolgen:

Für die Fällung:

- Standort (Straße, vor Haus Nr. / Waldbereich)
- Baum-Nr.

- Baumart / Umfang
- Fällgrund / Begründung für nicht geplante Ersatzpflanzung am alten Standort
- Datum der Fällung bzw. der geplanten Fällung

Für die Ersatzpflanzung:

- Standort (Straße, vor Haus Nr. / Waldbereich)
- geplante Baum-Nr.
- Baumart / Umfang
- Datum der Ersatzpflanzung bzw. der geplanten Ersatzpflanzung

Die Datenbank soll mit entsprechenden Such- und Filterfunktionen auch für Bürger auf der Internetseite der Gemeinde Kleinmachnow einsehbar sein.

Anlagen

- Anlage_BAU_008_15
- Anlage_1_BAU_009_15
- Anlage_2_BAU_009_15

An der Aussprache zur DS-Nr. 168/15 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 168/15:

Die DS-Nr. 168/15 wird einstimmig beschlossen.

TOP 12.2

**Reaktivierung der Stammbahn Berlin-Kleinmachnow-Potsdam -
Antrag der Fraktion B 90/Grüne**

DS-Nr. 014/16/1

Die Gemeindevertretung und der Bürgermeister setzen sich für die Wiederbelebung der Stammbahn zur Verkehrsentlastung von Kleinmachnow und anderen Umlandkommunen bei den Ländern Brandenburg und Berlin ein.

Anlage

Artikel aus der PNN, 04.01.2016, Enrico Bellin, „Warum die Stammbahn erste Wahl ist.“

- Anmerkungen zum Antrag durch Herrn Liebreiz.

An der Aussprache zur DS-Nr. 014/16/1 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 014/16/1:

Die DS-Nr. 014/16/1 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 12.3

Bücherbox im öffentlichen Raum - Antrag der Fraktion CDU/FDP

DS-Nr. 019/16/1

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine oder mehrere für jedermann zugängliche

Bücherboxen im öffentlichen Raum zu errichten.

Ein Konzept dazu ist bis zu den Sommerferien zu erarbeiten und im KuSo-Ausschuss vorzustellen.

Anlage

- Erläuterungen zum Antrag durch Herrn Nieter.

An der Aussprache zur DS-Nr. 019/16/1 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Frau Dettke
Herr Oeff
Frau Brammer

- Herr Templin führt aus, dass die Fraktion BIK als Antragseinreicher beitrifft.

Abstimmung zur DS-Nr. 019/16/1:

Die DS-Nr. 019/16/1 wird einstimmig beschlossen.

TOP 12.4

**Sicherstellung und Steigerung der Energieeffizienz, Umweltschutz
und Sicherheit in kommunalen Liegenschaften der Gemeinde
Kleinmachnow - Antrag der Fraktion B 90/Grüne**

DS-Nr. 045/16

Neu- und Ersatzbeschaffungen elektrisch betriebener Geräte inklusive Leuchtmittel müssen stets den aktuell höchsten Energieeffizienzklassen entsprechen. Die Einhaltung ist durch eine geeignete Stelle seitens der Verwaltung sicherzustellen.

Ausnahmen sind auf Grund (bau-)technischer, sicherheitstechnischer oder wirtschaftlicher Sonderbedingungen möglich; diese müssen begründet dem UVO-Ausschuss regelmäßig in schriftlicher Form dargelegt werden.

Informationen unter

- Energieverbrauchskennzeichnung
(<http://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/energiesparen/energieverbrauchs-kennzeichnung>)
- Informationen zu Quecksilber in Leuchtmitteln
(https://www.lgl.bayern.de/gesundheit/arbeitsplatz_umwelt/projekte_a_z/ir_quecksilber_energiesparlampen.htm)
- Green-IT
(<http://www.vz-nrw.de/Green-IT-Die-richtige-Technik-fuer-Klimaschuetzer>)

An der Aussprache zur DS-Nr. 045/16 beteiligen sich:

Herr Warnick
Herr Templin

Änderungsantrag der Fraktion Die LINKE./PIRATEN – Streichung des 2. Absatzes

Frau Schwarzkopf als Antragseinreicherin – Der 1. Satz bleibt stehen. Der restliche Text wird gestrichen.

Herr Grubert zu Protokoll

Den Appell der Gemeindevertretung nehme ich auf und sage es zu. In der Vergangenheit haben wir es immer versucht und in Zukunft werden wir noch stärker darauf achten. Wir alle wollen Energie einsparen, wollen bessere Energieeffizienzklassen, setzen Photovoltaikanlagen auf die Dächer, auf denen es möglich ist und die gewog baut mit Erdwärme.

An der weiteren Aussprache zur geänderten DS-Nr. 045/16 beteiligen sich:

Herr Templin
Frau Scheib
Herr Schubert
Herr Dr. Haase

Abstimmung zur DS-Nr. 045/16:

Die DS-Nr. 045/16 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 12.5

Neufassung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Kleinmachnow - gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD/PRO & Die LINKE./PIRATEN

DS-Nr. 046/16

Die beiliegende Neufassung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Kleinmachnow (Anlage) wird beschlossen.

Anlage
Satzung

- Erläuterungen zum Antrag durch Herrn Bültermann.
- Die Fraktion CDU/FDP tritt als Antragseinreicher bei.

Änderungsantrag durch die Fraktion B 90/Grüne – Aufstockung der Aufwandsentschädigung für den Jugendwart von 70,00 Euro auf 100,00 Euro.

An der Aussprache zur DS-Nr. 046/16 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Frau Heilmann
Frau Dettke
Herr Templin

- Der Änderungsantrag wird zurückgezogen.

Abstimmung zur DS-Nr. 046/16:

Die DS-Nr. 046/16 wird einstimmig beschlossen.

TOP 13	Anfragen nach § 7 Absatz 2 Geschäftsordnung (schriftliche Anfragen)
---------------	--

Der Tagesordnungspunkt wird nicht in Anspruch genommen.

- Durch Herrn Nieter wird angeregt zu prüfen, ob die Antworten auf schriftliche Anfragen auch mit in die Niederschrift aufgenommen können. Bisher erfolgt eine gesonderte Verteilung der Beantwortung von schriftlichen Anfragen.
- Der Vorsitzende, Herr Tauscher, sagt zu, das Thema auf der nächsten Sitzung des Vorstandes der Gemeindevertretung zu behandeln.

TOP 14	Anfragen nach § 7 Absatz 3 Geschäftsordnung (mündliche Anfragen)
---------------	---

1. Frau Schwarzkopf

- 1.1 Die Einzäunungen im Bannwald wurden damals vorgenommen, um nachzuforsten. Vor drei Jahren hatte ich schon einmal angefragt, da hieß es, dass die Zäune im Jahr 2016 abgebaut werden. Findet der Abbau der Zäune in diesem Jahr statt? Wenn ja, wann findet der Abbau statt?**

Die Frage wird durch die Verwaltung schriftlich beantwortet.

2. Frau Storch

- 2.1 Ich habe eine Frage zum DHL-Projekt an der Autobahn. Eine vom B-Plan vorgesehene Fassadenberankung ist am Objekt nicht zu erkennen. Im Bauausschuss wurde von Herrn Ernsting berichtet, dass nun doch, entgegen den früheren Aussagen des Investors, eine Dachbegrünung stattfindet. Es ging ja um den Grad der Neigung. Da der Bebauungsplan eine bestimmte, sehr flache Neigung vorsieht und DHL hatte ein Grad mehr oder weniger, damit nicht zu begrünen ist, aber sie wollten dann trotzdem begrünen. Wie ist der Stand? Ist das überprüft worden?**

Bürgermeister Herr Grubert

Einen neuen Stand gibt es nicht. Eine Teilfläche soll begrünt und die Dachbegrünung soll vorgenommen werden. Seitens DHL liegt die Zusage zur Dachbegrünung vor. Die Eröffnung ist im Mai geplant und dann wird das Bauvorhaben abgenommen. Wir werden dann sehen, ob im Laufe des Jahres die Begrünung durchgeführt wird.

3. Herr Singer

3.1. Liege ich richtig, dass die Gemeinde ein Vorkaufsrecht für das Gelände der Bäckemühle hat?

Bürgermeister Herr Grubert

Die Gemeinde hat für alle Grundstücke in Kleinmachnow ein Vorkaufsrecht. Aber immer nur dann, wenn wir das Grundstück zur Verwirklichung gemeindlicher Aufgaben benötigen, können wir dieses Vorkaufsrecht ausüben. Das heißt, wenn Sie Ihr Haus am Stolper Weg verkaufen, wird auch bei uns angefragt, ob die Gemeinde Kleinmachnow das Vorkaufsrecht ausübt. Das können wir aber nicht, da für diese Grundstücke keine Nutzung durch die Gemeinde Kleinmachnow vorgesehen ist. Deshalb haben wir für die Bäckemühle kein Vorkaufsrecht.

Ende der öffentlichen Sitzung 20:50 Uhr

Kleinmachnow, den 19.05.2016

Maximilian Tauscher
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Anlagen